



Grundschule am Kirschberg

Stadtacker 5  
34587 Felsberg  
☎ 0 56 62 / 37 77  
Fax 0 56 62 /40 06 33  
E-Mail: poststelle@g.neuenbrunslar.schulverwaltung.hessen.de

## Hygieneplan der Grundschule am Kirschberg zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs

*In Anlehnung an die Hygienepläne des Landes Hessen und der Hygieneempfehlungen des Schwalm-Eder-Kreises (Stand: 28.09.2020)*

### Vorbemerkung:

Im vorliegenden Hygieneplan sind die wichtigsten Festlegungen aus dem Infektionsschutzgesetz geregelt. Das gemeinsame Ziel aller Beteiligten muss sein, durch die Schaffung eines hygienischen Umfelds die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und Betreuerinnen zu schützen.

### Allgemeines:

- Für die Grundschule ist spätestens ab dem 09.11.2020 die Beschulung im **Einschränkten Regelbetrieb (Stufe 2)** vorgesehen, mit dem Ziel die Durchmischung der Lerngruppen weitestgehend zu vermeiden.
- Die Maskenpflicht im Präsenzunterricht wurde vom Landkreis in seiner Verfügung vom **25.10.2020 aufgehoben**. Dennoch wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschulen empfohlen.
- Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen das Schulgelände nicht betreten.
- Schülerinnen und Schüler mit einer akuten SARS-CoV-2-Virus-Infektion sind vom Unterricht ausgeschlossen und müssen zu Hause bleiben.
- Schülerinnen und Schüler mit Krankheitszeichen (z. B.: Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Durchfall, Erbrechen) sind vom Unterricht ausgeschlossen und müssen auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Sollten Kinder an Heuschnupfen o.ä. leiden oder von einer Erkrankung genesen sein, bitten wir um ein ärztliches Attest.
- Bei Auftreten von Symptomen für eine Infektion während der Unterrichtszeit werden betreffende Schülerinnen und Schüler isoliert. Die Eltern werden informiert und die Kinder müssen sofort abgeholt werden.
- Für diesen Fall haben wir einen Notfallraum (Bücherei) eingerichtet. Der Zugang erfolgt von außen.

- Die Sorgeberechtigten müssen mit dem Kinderarzt/ Hausarzt Kontakt aufnehmen. Betroffene Schülerinnen und Schüler dürfen erst wieder am Unterricht teilnehmen, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorliegt, die bestätigt, dass das Kind untersucht und ein Verdachtsfall aufgeschossen wurde. (siehe Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen)
- Für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte, schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) besteht eine allgemeine Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände.
- Die Maskenpflicht sieht das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske, FFP2-Masken, u.ä.) vor. Kinnvisiere und Gesichtsvisiere sind nicht mehr zulässig.
- Gesichtsvisiere dürfen nur noch von Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigung getragen werden.
- Die Schulleitung ist für die Sicherstellung der Hygiene verantwortlich. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Schule dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt zu melden.
- Schülerinnen und Schüler dürfen den Präsenzunterricht nicht besuchen, wenn sie selbst oder ihre Haushaltsangehörigen Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen.
- Außerdem dürfen Schülerinnen und Schüler den Präsenzunterricht nicht besuchen, solange sich Angehörige des gleichen Hausstandes in Quarantäne befinden.
- Für alle Personen außerhalb einer festen Lerngruppe gilt ein Mindestabstand von 1,50 m.
- Schilder und Markierungen auf dem Boden und an den Wänden weisen auf die Abstandregelungen hin.
- Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer vorbestehenden Grunderkrankung oder einer Immunschwäche bei einer Corona-Infektion dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht und werden im Präsenzunterricht unter besonderen Hygienemaßnahmen unterrichtet. Eine längere Entbindung vom Präsenzunterricht ist nur mit einer ärztlichen Bescheinigung längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten möglich. (Betroffene Schülerinnen und Schüler erhalten Distanzunterricht.)
- Ebenfalls ist die Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich, wenn Personen mit Grunderkrankungen mit der Schülerin/ dem Schüler in einem Haushalt leben. Diese Maßnahme ist nur 3 Monate gültig. (Betroffene Schülerinnen und Schüler erhalten Distanzunterricht.)

#### **Vor dem Unterricht:**

- Die Schülerinnen und Schüler sollen möglichst getrennt zur Bushaltestelle oder zur Schule laufen. (Abstandsregelung von 1,5m beachten = 2 Armlängen)
- Im Schulbus besteht Maskenpflicht.
- Im Schulbus sollen sich die Kinder, wenn möglich einzeln oder mit Kindern der gleichen Lerngruppe bzw. Geschwisterkindern zusammensetzen.
- Der Unterricht findet in der üblichen Klassenstärke statt. Jede Klasse bildet eine konstante Lerngruppe und nutzt ausschließlich ihren Klassenraum bzw. einen fest zugewiesenen Raum.

- Jede Klasse benutzt einen eigenen Eingang/ Ausgang im Schulgebäude. Der Haupteingang ist verschlossen. Das Büro ist über die Hausklingel erreichbar.
- Die Schülerinnen und Schüler betreten ohne Eltern das Schulgebäude über die Feuertreppe bzw. den Seiteneingang.
- Alle weiteren Türen im Schulhaus, die als Fluchtweg dienen, bleiben aufgrund des Brandschutzes geöffnet. Ein entsprechender Hinweis ist an den Türen angebracht.
- Die Kinder gehen auf direkten Weg in die Klassenräume. Kein Treffen vor dem Schulgebäude!
- An unserer Schule gibt es im Schulgebäude Maskenpflicht! Dies umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (Flur, Treppenhaus, Sanitärbereich, Mensa, Verwaltungsbereich, Bücherei, Betreuungsraum).
- Das Tragen einer Maske ist immer dann erforderlich, wenn der feste Klassenverband aufgelöst wird.
- Die Schulkonferenz hat außerdem beschlossen, dass das Lehrpersonal den Kindern das Tragen von Masken in bestimmten Unterrichtssituationen empfehlen kann. Dies gilt allein zur Vermeidung von Ansteckung.
- Wir verzichten auf die Benutzung von Hausschuhen. Die Kinder behalten ihre Straßenschuhe an und hängen ihre Jacke über den eigenen Stuhl.
- Das Benutzen von Klassenlektüre, Spielen und Klassentieren ist nicht erlaubt!

#### **Im Unterricht:**

- Den Kindern werden die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens nahegebracht.
- Die Lehrkraft bespricht mit der Gruppe die Sinnhaftigkeit der Abstandregelungen zu anderen Lerngruppen und Hygienevorschriften. Die Schwerpunkte Handhygiene, Husten- und Niesetikette werden ausführlich behandelt.
- Das Händewaschen wird ein wichtiger Bestandteil im Schulalltag werden. Wenn Eltern es wünschen, darf Desinfektionsgel mitgegeben werden. Dies darf aber nur von einem Kind benutzt werden, da es sein kann, dass andere Kinder es nicht vertragen.
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung der o.g. Prinzipien: Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Vorgaben des schulischen Hygieneplans halten und den Anweisungen der Lehrkraft nicht Folge leisten, sind nach Rücksprache mit der Schulleitung vom Unterrichtstag auszuschließen und müssen von den Eltern abgeholt werden.
- Bei Bedarf/ Problemen im Unterricht oder mit Schülerinnen und Schülern wird die Schulleitung telefonisch kontaktiert.
- Gegenstände wie Türklinken und Treppengeländer sollen nach Möglichkeit nicht berührt werden.
- Der Mindestabstand von 1,5m wird im Unterricht in der konstanten Lerngruppe aufgehoben.
- Direkter Körperkontakt soll vermieden werden (keine Umarmungen, keine Berührungen, kein Händeschütteln, etc.)
- Die Schülerinnen und Schüler werden in konstanten Lerngruppen/ Klassen von ihren Klassenlehrerinnen und/ oder konstanten Lehrerteams unterrichtet.
- Die Schülerinnen und Schüler benutzen ausschließlich ihre eigenen Materialien (AUF VOLLSTÄNDIGKEIT ACHTEN !!)
- Partner-/Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse ist möglich.

- Eine Ausleihe oder das Kopieren von fehlenden Materialien ist nicht möglich.
- Die Klassenräume werden vor Benutzung gelüftet. Regelmäßiger Luftaustausch soll alle 20 Minuten durch Stoß- bzw. Querlüften für die Dauer von 3 bis 5 Minuten erfolgen.
- Ein Toilettengang ist nur in der Pause möglich (Ausnahmen nur in besonderen Fällen!)

### **In den Pausen**

- Vor dem Frühstück waschen sich die Schülerinnen und Schüler nochmals die Hände.
- In der Pause frühstücken die Schülerinnen und Schüler am Platz (nicht im Sitzkreis).
- Jedes Kind bringt sich sein eigenes Frühstück und Obst mit (kein Obststeller!). Das Frühstück darf nicht an andere verteilt werden!
- Jedes Kind bringt sein eigenes Getränk mit (bitte nur Wasser oder Tee!)
- Die Zeiten für die Hofpause wurden versetzt geplant, so dass sich Kontakte zwischen verschiedenen Lerngruppen minimieren.
- Die Hofpause wird bei jeder Wetterlage durchgeführt. (Bitte einen Regenschirm mitbringen!)
- Der Schulhof ist in drei feste Bereiche unterteilt.
- Während der Hofpause dürfen die Schülerinnen und Schüler die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen, wenn sie sich in ihrer festen Lerngruppe in ihrem Bereich auf dem Schulhof befinden. Eine Möglichkeit zur Befestigung der Mund-Nasen-Bedeckung wird auf dem Schulhof zur Verfügung gestellt (Klammern, Zaun/Leine).
- In der Hofpause sind Spiele, die gemeinsam gespielt werden (Fußball, Fangen etc.) eingeschränkt (mit Kindern der eigenen Lerngruppe) erlaubt.
- In der Pause dürfen die Kinder einzeln auf Toilette gehen.
- Vor den Toiletten wurde ein Ampelsystem installiert, das kontaktlos anzeigt, ob die Toilette frei oder besetzt ist (Hüttchen).
- Der Zugang zur Toilette erfolgt über den Mensaeingang.
- Kinder, die zur Toilette gehen, müssen sich bei der Lehrkraft an- und abmelden.
- Nach der Pause geht die Lehrkraft mit der Gruppe in den Klassenraum.
- Nach Betreten des Klassenraums waschen sich die Schülerinnen und Schüler nochmals die Hände.
- Es wird derzeit kein warmes Mittagessen ausgegeben, da wir die strikten Hygienevorschriften im Schulalltag nicht umsetzen können.

### **Im Schulgebäude**

- Das Reinigungspersonal wurde vom Schulträger in der Durchführung und Einhaltung des Hygieneplans geschult.
- In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies schließt eine regelmäßige Oberflächenreinigung insbesondere der Handkontaktflächen zum Ende des Schultages ein.
- In allen benutzten Räumen und Toiletten stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Papierhandtücher zur Verfügung. Papierkörbe sind überall vorhanden.

### Nach Unterrichtsende:

- Der Unterricht endet entsprechend des aktuellen Stundenplans um 11:25 Uhr bzw. 13:10 Uhr. Die Schulbusse fahren wie gewohnt 11:30 Uhr, 13:15 Uhr und 14:05 Uhr.
- Die Schülerinnen und Schüler verlassen einzeln über die getrennten Ausgänge das Schulgebäude.
- Die Schülerinnen und Schüler aus Neuen- und Altenbrunslar gehen bitte einzeln nach Hause.
- Die Schülerinnen und Schüler aus Wolfershausen und Böddiger gehen einzeln zur Bushaltestelle und stellen sich mit Abstand (Markierung auf dem Weg) an. Eine Lehrkraft übernimmt die Busaufsicht.
- Die Schülerinnen und Schüler, die in die nach Unterrichtsende die Schülerbetreuung besuchen, betreten über den Seiteneingang von außen den Betreuungsraum.
- In der Betreuung werden nach Jahrgang getrennte Betreuungsgruppen gebildet, die sich nach Möglichkeit nicht vermischen. Folgende Regelungen wurden getroffen:
  - Die Kinder der Klassen 1 und 2 werden bis 14.00 Uhr von zwei Betreuerinnen nach Jahrgangsstufen getrennt betreut. Sie nehmen auch getrennt das Mittagessen ein.
  - Ab 14.00 Uhr kommen die Kinder der 3. und 4. Jahrgangsstufe hinzu. Da es sich hier nur um wenige Kinder handelt, werden diese gemeinsam also jahrgangsübergreifend betreut. Auch sie essen getrennt von den Jahrgangsstufen 1 und 2.
  - Da ab circa 14.00 Uhr viele Kinder aus der Jahrgangsstufe 1 und 2 mit dem Bus nach Hause fahren, werden die restlichen Kinder zu einer Gruppe zusammengefasst.
  - Die Kinder der Frühbetreuung spielen die erste halbe Stunde vor Schulbeginn draußen, da sie aus vier verschiedenen Jahrgangsstufen sind.
- In der Betreuung gilt Maskenpflicht! (Bitte an eine 2. Maske zum Tauschen denken!!)
- In der Betreuung gilt die Abstandregelung von 1,5 m.
- In der Betreuung sind freizeitpädagogische Angebote (z.B. Spielen und Basteln) möglich, sofern auf ausreichend Abstand zum Betreuungspersonal geachtet wird.

Stand November 2020

(letzte Änderung: 05.11.2020)